



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 77. Ratssitzung vom 14. Dezember 2023

Gemeinsame Behandlung der Weisung GR Nr. 2023/430, Antrag 086. und Postulat GR Nr. 2023/550

2626. 2023/430

Weisung vom 13.09.2023:

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024

Gemeinsame Behandlung der Anträge 086. und 087. (Postulat GR Nr. 2023/550).

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Moritz Bögli (AL) begründet den Antrag der Mehrheit und das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2569/2023): Mit der Volksabstimmung über den Gegenvorschlag zur Initiative des Gewerkschaftsbunds «Ein Lohn zum Leben» haben wir in Zürich Historisches bewirkt. Wir haben nicht nur als eine der ersten Städte in der Schweiz einen Mindestlohn beschlossen, sondern auch einen markanten Beitrag zur Reduktion der Working Poor und für ein besseres Leben für die ärmsten Menschen in Zürich geleistet. Mit diesem Antrag fordern wir die wissenschaftliche Begleitung der Mindestlohneinführung. Damit können wir einen wichtigen Beitrag zur Forschung zum Thema leisten. In der Volkswirtschaft sind Themen wie die Auswirkung des Beschäftigungsgrads umstritten, insbesondere im Schweizer Kontext, wo praktisch keine guten Studien vorliegen. Die wissenschaftliche Begleitung kann zudem wichtige Inputs für die Diskussion im Rat geben.

Pärparim Avdili (FDP): Ich weiss nicht, welche Diskussion der Vorsprecher meint. Die Abstimmung wurde geführt; es gab einen Volksentscheid, den es politisch zu akzeptieren gilt. Gleichzeitig ist ein Rechtsverfahren hängig. Das war auch die Antwort des Stadtrats auf die Frage zum aktuellen Stand. Man kann die Sinnhaftigkeit eines solchen Antrags hinterfragen, wenn man noch nicht einmal weiss, ob und in welcher Form der Mindestlohn eingeführt wird. Diesen Antrag kann man stellen, nachdem klar ist, ob und wie er eingeführt wird. Heute ergibt er wenig Sinn. Unabhängig vom Resultat der Studie ist die Diskussion politisch abgeschlossen und muss hier nicht weitergeführt werden.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die technokratische Wissenschaftspartei GLP hat gerne den Ablehnungsantrag gestellt, denn: Wann macht eine Studie Sinn? Wenn Sie etwas testen wol-



len, wenn Sie einen Pilotversuch haben, wenn Sie etwas wissen wollen. Wenn die Studie am Ende sagen wird, dass der Mindestlohn nichts bringt, dann werden Sie ihn nicht wieder abschaffen. Die wissenschaftliche Begleitung ergibt keinen Sinn, weil Sie daraus keine Schlüsse ziehen wollen. Wenn die Studie sagt, dass ein Mindestlohn von 21 Franken ausreicht, dann werden Sie ihn trotzdem nicht senken. Wenn wir keine Schlüsse aus einer Studie ziehen wollen, müssen wir auch keine durchführen lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Für die Grünen ist der Mindestlohn ein wichtiger Aspekt für eine gerechte Gesellschaft, weshalb wir uns aktiv für die Einführung einsetzen. Eine Studie zur Einführung eines kommunalen Mindestlohns erachten wir als wertvoll.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn Sie den Leuten mit einem tiefen Einkommen helfen wollen, dann müssen Sie darauf achten, dass der Staat so günstig wie möglich und vor allem die Mehrwertsteuer so tief wie möglich ist. Die Mehrwertsteuer betrifft Leute mit einem kleinen Einkommen am meisten: Alle müssen Essen. Die Aktionen, die Sie in den Parlamenten auf allen Staatsebenen auslösen, und alle Einschränkungen der Wirtschaft schlagen sich auf den Konsumenten nieder. Am Ende bezahlt immer der Konsument. Sie drangsalieren jahraus, jahrein die Wirtschaft, bürden neue Steuern auf und treiben so den Wohlstand in die Enge und schaden den Leuten mit tiefen Einkommen stark.

Stephan Iten (SVP): Wir hörten von einem «historischen Sieg». Während dem Wahlkampf hörten wir, dass andere das auch hätten und es ein riesiger Erfolg sei. Wofür brauchen wir eine Studie, wenn ihr es besser wisst? Oder sind es wieder bestellte Aufträge für ein Mitglied von euch?

Gemeinsame Behandlung des nachfolgenden Antrags mit Postulat GR Nr. 2023/550

S. 419		55 5500 3132 00 000	SOZIALDEPARTEMENT Sozialdepartement Departementssekretariat Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.					
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen	
086.	Antrag Stadtrat				660 200	Minderheit	Pärparim Avdili (FDP) Referat, Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)	
				100 000	760 200	Mehrheit	Tanja Maag Sturzenegger (AL) Referat, Präsidium Florian Utz (SP), Vizepräsidium Felix Moser (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Barbara Wiesmann (SP)	



3 / 3

Begründung: Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2652. 2023/550

Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2023:

Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/430, Beschluss-Nr. 2626/2023, Antrag Nr. 086.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2569/2023).

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 63 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat